

Weimar, 20. April 2020

An alle Assistent*innen der Bauhaus-Universität Weimar

**Wahlbekanntmachung für die Wahlen
zum Assistent*innenrat
im Sommersemester 2020 für die Amtszeit ab 01. Oktober 2020**

Sehr geehrte Assistent*innen!

An der Bauhaus-Universität Weimar finden im Sommersemester 2020 Wahlen zum Assistent*innenrat statt. Hierzu hat der Wahlvorstand in seiner Beratung am 20. Mai 2020 die vorliegende Wahlbekanntmachung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung möchten wir Sie über die wesentlichen Regelungen zum allgemeinen Wahlrecht, zur Wahlberechtigung, zur Einreichung von Wahlvorschlägen, zum Wahlverfahren sowie zu den Wahlterminen informieren.

Allgemeines Wahlrecht

Die Mitglieder des Assistent*innenrates werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Beschäftigten gemäß § 88 Nr. 5 ThürPersVG i.V.m.s § 95 ThürHG, die am Wahltag als Assistent*innen beschäftigt sind und in das Wahlverzeichnis eingetragen sind.

Wählbar sind alle Beschäftigten gemäß § 88 Nr. 5 ThürPersVG i.V.m. § 95 ThürHG, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags als Assistent*innen an der Bauhaus-Universität Weimar beschäftigt sind.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Einzelwahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt sind die Bewerber*innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen. Bewerber*innen, die danach keinen Sitz mehr erhalten, sind in absteigender Reihenfolge ihrer Stimmen Nachrücker*innen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wahlberechtigte haben so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind. Stimmen können kumuliert werden.

Wahlbereiche; Anzahl der Sitze

Für die Wahlen zum Assistent*innenrat bilden die Assistent*innen gemäß § 95 ThürHG einen Wahlbereich.

In dem Wahlbereich sind drei Sitze zu vergeben

Wahltermin und Amtszeit

Die Wahl findet gemäß § 88 Nr. 5 Satz 3 ThürPersVG gleichzeitig mit den regulären Wahlen der studentischen Vertreter*innen in die Gremien der Bauhaus-Universität Weimar (Senat, Fakultätsrat, Beirat für Gleichstellungsfragen) statt.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Assistent*innenrats beträgt ein Jahr. Sie beginnt jeweils mit dem auf die Wahl folgenden 1. Oktober. Die Amtszeit endet nicht mit der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses als Assistent*in; anderes gilt jedoch, wenn die bzw. der Assistent*in nicht mehr Mitglied oder Angehörige/r der Bauhaus-Universität ist.

Wahlleitung, Wahlvorstand, Wahlprüfungsausschuss

Die Wahlleitung obliegt dem/der Kanzler*in. Die Aufgaben des Wahlvorstandes und des Wahlprüfungsausschusses für die Wahl zum Assistent*innenrat werden durch den an der Bauhaus-Universität Weimar für die Gremienwahlen gebildeten Wahlvorstand sowie den Wahlprüfungsausschuss wahrgenommen.

Der Kanzler, Herr Dr. Henrici, ist als Wahlleiter für die technische Sicherstellung der Wahlen verantwortlich. Für Rückfragen stehen neben dem Wahlvorstand die Leiterin des Wahlamtes Frau Beyer (Tel. 58 22 15) zur Verfügung.
Das Wahlamt befindet sich im Raum 206, Belvederer Allee 6, 2. OG.

Herr Prof. Dr. Charles Wüthrich	(Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen)
Herr Oliver Trepte	(Gruppe der akademischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen)
Herr Peter Kersten	(Gruppe der Studierenden)
Herr Håkan Fink	(Gruppe der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung)

Als jeweilige Vertreter des Wahlvorstandes fungieren:

Herr Prof. Dr. Björn Kuchinke	(Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen)
Frau Dr. Ulrike Kuch	(Gruppe der akademischen Mitarbeiter)
Frau Janna Bülow	(Gruppe der Studierenden)
Frau Manuela Steinmetz (1. Vertretung),	(Gruppe der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung)
Frau Doreen Klamt (2. Vertretung)	(Gruppe der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung)

Vorsitzender des Wahlvorstandes: Herr Prof. Dr. Charles Wüthrich

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Håkan Fink

Schriftführer: Herr Oliver Trepte

Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses: Frau Dr. Steffi Heine, Justitiarin

Verbindlich vorgesehene Formulare müssen für folgende Fälle verwendet werden:

1. Widerspruch gegen das Wahlverzeichnis
2. Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Formulare können ebenso auf der Homepage der Universität unter „Universität/Aktuell/Gremienwahlen 2020“ abgerufen werden.

Die Online-Wahl findet vom **21. Bis 23. Juli von 0 bis 24 Uhr** statt.

Weitere Einzelheiten können dem Thüringer Hochschulgesetz und der Wahlordnung des Assistentenrats der Bauhaus-Universität Weimar vom 25. März 2020 (Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar 15/2020) i.V.m. der Wahlordnung der Bauhaus-Universität Weimar vom 3. April 2019 (Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar 18/2019) sowie der Ersten Änderung der Wahlordnung vom 30. April 2020 (Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar 17/2020) entnommen werden. Die Einsichtnahme kann in der Universitätsbibliothek, in den Dekanaten und im Wahlamt erfolgen. Die Wahlordnung und die Wahlbekanntmachung sind auch unter oben genannter Internet-Adresse abrufbar.

Terminplan für die Gremienwahlen 2020

1. Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung	25.05.2020
2. Offenlegung der Wahlverzeichnisse mit Stichtag 20.05.2020	04. - 09.06.2020
3. Endtermin für die Einreichung von Wahlvorschlägen	17.06.2020
4. Bestätigung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	22.06.2020
5. Gegebenenfalls Prüfung durch den Wahlprüfungsausschuss	25.06.2020
6. Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge und Beginn der Anforderung von Briefwahlunterlagen	29.06.2020
7. Endtermin für die Anforderung von Briefwahlunterlagen	06.07.2020
8. Versenden der Briefwahlunterlagen	07.07.2020
9. Versenden der Zugangsdaten mit Freischaltung ab 21.07.2020	ab 07.07.2020
10. Online-Wahl (ab 0 Uhr bis 24 Uhr)	21. - 23.07.2020
11. Stimmauszählung (ab 9 Uhr, elektronisch)	24.07.2020
12. Information an die Mandatsträger/innen (3-Tage-Ablehnungsfrist)	24.07.2020
13. Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses	24.07.2020
14. Bekanntgabe der amtlichen Wahlergebnisse	30.07.2020
15. konstituierende Sitzung des Assistent*innenrats	im Oktober

Weimar, 20. Mai 2020

gezeichnet Herr Prof. Dr. Charles Wüthrich
Vorsitzender des Wahlvorstandes